

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Basisausbildung Sicherheit

### 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Faventix AG im Kontext von Basisausbildungen im Bereich Sicherheit. Sie sind ein integraler Bestandteil der Buchungen, die Kund:innen mit der Faventix AG, Viaduktstrasse 42, 4051 Basel, abschliessen. Mit der Anmeldung zu einer Schulung erklären sich die Kund:innen ausdrücklich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

### 2 Vertragsabschluss

Nach Erhalt der Kursanmeldung bei der Faventix AG erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung des Kurses per E-Mail. Die Kursplätze werden unter der Bedingung einer rechtzeitigen Zahlung in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die Preise für Dienstleistungen und/oder Produkte der Faventix AG gelten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Sollte der Kurs bereits ausgebucht sein, wird versucht, eine alternative Option anzubieten. Die schriftliche oder mündliche Anmeldung zum Kurs ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Eine Nichtzahlung des Kursgeldes wird nicht als Abmeldung gewertet. Die Kurskosten müssen gemäss den Zahlungsbedingungen vor dem ersten Kurstermin beglichen werden. Unter bestimmten Umständen können Ratenzahlungen gegen einen Aufpreis angeboten werden.

### 3 Durchführung

Aus Gründen der Organisation behält sich die Faventix AG das Recht vor, Kurse und Prüfungen zu verlegen, zusammenzufassen, abzusagen, den Ort der Veranstaltung zu ändern oder Kurse bei unzureichender Teilnehmerzahl zu kürzen. Darüber hinaus können die zugewiesenen Instruktor:innen vorübergehend oder dauerhaft durch eine:n Andere:n ersetzt werden.

Um optimale Bedingungen für die Kursdurchführung zu gewährleisten, definiert Faventix AG für jedes Lernangebot eine minimale und maximale Teilnehmendenzahl. Sollte die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht werden, wird ein Ersatzkurs angeboten. In solchen Fällen erfolgt keine Erstattung oder Erlass des Kursgeldes.

Faventix AG behält sich das Recht vor, Teilnehmende aus bestimmten Gründen von der Teilnahme am Kurs auszuschliessen, wie beispielsweise der Nichtzahlung des Kursgeldes, dem Nichterfüllen der Kursvoraussetzungen oder schwerwiegenden Fällen wie absichtlicher Sachbeschädigung oder Verletzungen des Anstands. In diesen Fällen bleibt das gesamte Kursgeld geschuldet, und es erfolgt weder eine teilweise Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes.

Die Faventix AG übernimmt keine Haftung für das Nichterreichen eines bestimmten Lernerfolgs, da die Mitwirkung der Kursteilnehmenden sowie ihre persönlichen Voraussetzungen für das Lernen nicht im Einflussbereich von Faventix AG liegen.

Kursbestätigungen können nachträglich bis zu einem Jahr angefordert werden.

### 4 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird gemäss den zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisen festgelegt.

Die Zahlung ist vor Schulungsbeginn fällig, sofern nicht anders vereinbart.

Werden nach dem Leistungsbeginn die Kurskosten bis zur vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt, so hat die Faventix AG das Recht, die Schulung bis zur Zahlung auszusetzen. Der vereinbarte Gesamtbetrag bleibt weiterhin geschuldet. Allfällige Inkassokosten gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

## **5 Rücktritt und Stornierung**

Vereinbarte Leistungen können bis zu 48 Stunden (Montag-Freitag) vor Beginn der Schulung gegen eine Umtriebsentschädigung von CHF 250.– storniert werden. Für die Wahrung der Frist gilt das Eingangsdatum bei der Faventix AG.

Bei späterem Rücktritt wie 48 Stunden oder Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, Ersatzteilnehmende werden gestellt.

Brechen Kursteilnehmende die vereinbarte Schulung vor Kursende ab, so besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung.

Kann die Schulung nicht besucht werden oder möchte eine Person abbrechen, besteht die Möglichkeit, Ersatzteilnehmende zu bestimmen, welche die Leistungen übernehmen.

Sämtliche Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen (E-Mail oder Brief).

Erscheinen Kursteilnehmende nicht zum Kurs, haben sie keinen Anspruch auf Nachholen der verpassten Lektionen oder auf eine Entschädigung für die nicht besuchten Kurslektionen. Dies gilt auch bei Krankheit und anderen Verhinderungen, welche nicht in den Verantwortungsbereich der Faventix AG fallen.

## **6 Änderungen und Absagen**

Die Faventix AG behält sich das Recht vor, Schulungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben.

Im Falle einer Absage durch die Faventix AG wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

## **7 Haftung**

Die Haftung von Faventix AG beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Schulung und der Aufenthalt in den von der Faventix AG organisierten Räumlichkeiten, der Gebrauch der Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Für verursachte Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräten und Materialien haften die Kursteilnehmenden persönlich.

Die Kursteilnehmenden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Faventix AG nicht haftbar gemacht werden. Für alle von der Faventix AG organisierten Schulungen ist jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen.

## **8 Datenschutz**

Die basierend auf den Kursverträgen erhaltenen personenbezogenen Daten werden von der Faventix AG nach geltenden nationalen Gesetzgebungen erfasst, verwaltet und verarbeitet. Für detailliertere Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzrichtlinien, welche auf unserer Webseite zur Verfügung stehen. Sollte es im Zusammenhang mit Kursverträgen wider Erwarten zu Rechtsstreitigkeiten kommen, behält sich die Faventix AG eine gesetzeskonforme Übermittlung der jeweiligen personenbezogenen Daten an Drittparteien (wie z.B. Inkassobüros und/oder Gerichte) vor.

Ohne ausdrückliches Einverständnis der Faventix AG sowie der Kursteilnehmenden und Angestellten bei der Faventix AG dürfen keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

## **9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Basel.

## **10 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.